

KINDERHORT II

an der Carl-Platz-Schule
Herzogenaurach



Konzeption

Katholischer Kinderhort II
an der Carl-Platz-Schule
Herzogenaurach

Stand 09.2025

HERAUSGEBER

Katholischer Kinderhort II an Carl-Platz-Schule

Plonergasse 12a, 91074 Herzogenaurach

Tel.: 09132–747680

Fax: 09132–7476839

E-Mail: hort2.cps@kitas-sag.de

Internet: www.kitas-asg.de

Leitung

Helene Sabelfeld

Träger

Kath. Kirchenstiftung St. Magdalena

Pfarrer Dr. Michael Pfalum

Kirchenplatz 4

91074 Herzogenaurach

Tel.: 09132 / 83621 – 0

Kaufmännische Gesamtleitung für die Kindertagesstätte

Gaby Klaus

Kirchenplatz 4

91074 Herzogenaurach

Tel.: 09132 - 83621 - 13

E-Mail: gaby.klaus@erzbistum-bamberg.de

Grußwort des Trägers

In Afrika gibt es das Sprichwort:

Ein ganzes Dorf erzieht ein Kind.

In unserer modernen Gesellschaft kann man das wohl nicht mehr so sagen. Aber immer noch stimmt, dass nicht allein die Eltern ihre Kinder begleiten, prägen, erziehen. Wenn ein Kind in die Krippe kommt oder in den Kindergarten oder in den Hort, dann lernt es andere Kinder kennen, übt sich im Sozialverhalten, erlebt Spiel, Spaß, Gemeinschaft, Herausforderungen, Geschichten, Abenteuer.

Unsere Kindertagesstätten mit all unseren Pädagoginnen und Pädagogen wollen die Kinder in ihrem Heranreifen unterstützen, immer passend zu dem jeweiligen Kind, seinen Stärken und Schwächen, altersgemäß. Dabei lassen wir uns von christlichen Werten leiten, wie z. B. Nächstenliebe, Gottvertrauen, Solidarität, Fairness, Offenheit für andere Menschen usw., die wir sowohl im Umgang mit den Kindern vorleben als auch explizit z. B. durch Bibelgeschichten oder das Feiern christlicher Feste vermitteln. Entsprechend des Wertes, dass wir alle „Kinder Gottes“ sind, sind auch alle Kinder bei uns gleichermaßen willkommen.

Dr. Michael Pflaum
Leitender Pfarrer

Juli 2023

Inhalte

1.	Leitbild des Trägers	6
1.1	Leitsätze des Trägers	6
2.	Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	7
2.1	Geschichte	7
2.2	Rechtliche Grundlagen	7
2.3	Einrichtungsart und Zielgruppe	7
2.4	Anmeldung	8
2.5	Standort und Lage	8
2.6	EinrichtungsgroÙe	8
2.6.1	Öffnungs- und Schließzeiten	9
2.6.2	Beiträge	9
2.7	Raumangebot und Außenanlage	10
2.8	Verpflegung	11
3.	Unser Selbstverständnis als Bildungs- und Erziehungseinrichtung	12
3.1	Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit	12
3.2	Unser Leitziel	12
3.3	Unser Bild vom Kind	12
3.4	Teiloffenes Konzept	13
3.5	Situationsorientierter Ansatz	14
4.	Ziele, Inhalte und Formen unserer pädagogischen Arbeit im Hort	15
4.1	Basiskompetenzen	
4.1.1	Übersicht von Basiskompetenzen	15
4.1.2	Stärkung von Basiskompetenzen in unserer Einrichtung	16
4.2	Unsere pädagogische Arbeit	18
4.2.1	Tagesablauf	18
4.2.2	Unsere praktische Schwerpunkte	18
4.2.3	Essenszeit	19
4.2.4	Hausaufgaben	19
4.2.5	Funktionsräume	19
4.3	Eingewöhnung und Übergänge	20
4.4	Inklusion	21
4.5	Partizipation	21
4.5.1	Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder	21
4.5.2	Beschwerde und Streitkultur	22
4.6	Dokumentation und Beobachtung	23
4.7	Interkulturelle Erziehung	24
5.	Kooperation und Vernetzung	25
5.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	25
5.1.1	Elternbeirat	25
5.2.	Partnerschaft mit außerfamiliären Bildungsorten	26
5.2.1	Kooperation mit psychosozialen Diensten	26

5.2.2	Kooperation mit Schulen und Kindergärten	26
5.2.3	Unsere weiteren Netzwerkpartner im Gemeinwesen	27
5.3	Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung	27
5.4	Team	28
6.	Qualitätssicherheit und -entwicklung	30
7.	Schlussgedanke	31
8.	Literaturverzeichnis	32
Anhang		

1. Leitbild des Trägers

1. Leitsätze des Trägers

(Quelle: Kath. Profilierung und Pastorale Begleitung von Kindertageseinrichtungen des Erzbistums Bamberg)

Leitsatz 1:

„Der katholische Kinderhort II orientiert sich am Wort Gottes, am Christlichen Menschenbild und nimmt am Sendungsauftrag der Kirche in der Gesellschaft teil.“

Das bedeutet für uns, wir sind offen für alle Kinder und ihre Familien, unabhängig von ihrer sozialen, religiösen und kulturellen Herkunft, von besonderem Förderbedarf und jeweiligen Geschlecht.

Leitsatz 2:

„Der katholische Kinderhort II ist ein erweiterter Lebensraum für Kinder mit dem Auftrag zur Betreuung, Erziehung und Bildung“.

Das heißt für uns, dass wir die Bildung und Erziehung als umfassenden Prozess verstehen, das nicht nur kognitive Entwicklungen, sondern auch die körperliche und seelische Dimension beinhaltet.

Zudem ist die religiöse Bildung und Erziehung ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Leitsatz 3:

„Die Eltern sind für den katholischen Kinderhort II wichtige Partner. Der Kinderhort versteht sich als familienunterstützende und ergänzende Einrichtung. Seine Arbeit orientiert sich am Prinzip der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sowie am Wohl des Kindes.“

Das bedeutet für uns, dass wir für die Eltern ein wichtiger Kooperationspartner sind. Wir stärken ihre Erziehungsverantwortung nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“

2. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

2.1 Geschichte

Der katholische Kinderhort II an der Carl-Platz-Schule in Herzogenaurach entstand durch eine Initiative des amtierenden Elternbeirates vom Jugend- und Kinderhort Carl-Platz-Schule im Jahr 2014. Die steigende Anzahl von Schulkindern, die einen Betreuungsplatz im Hort brauchten und damit schnell wachsender Bedarf nach Hortplätzen, waren die Gründe dafür, dass der Elternbeirat beschloss, einen Elternbrief mit Informationen darüber an die Eltern auszugeben. Anschließend wurden 105 Unterschriften mit dem Plädoyer für den Bau eines weiteren Hortes gesammelt und dem Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach überreicht. Kurz danach beschloss der Stadtrat einstimmig den Bau eines neuen Hortes hinter der Turnhalle.

Schon im September 2015 öffnete der katholische Kinderhort II an der Carl-Platz-Schule seine Türe für die Schulkinder und ihre Familien. Der Hort gehört zur katholischen Kirchenstiftung St. Magdalena mit Pfarrer Helmut Hetzel an der Spitze. Seit 2007 übt Frau Klaus die Gesamtleitung für die Kindertagesstätten in den Pfarreien St. Magdalena, St. Otto und St. Josef aus. Während ihr Zuständigkeitsbereich sich auf die Bereitstellung, Betreuung und Finanzierung des pädagogischen Personals erstreckt, ist die Stadt Herzogenaurach der bauliche Träger der Einrichtung. Er ist sowohl für die Aufrechterhaltung des Gebäudes verantwortlich als auch für anfallende Reparatur-, Bau- und Umbaukosten zuständig.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Das KJHG und das SGB VIII bilden den bundesrechtlichen Handlungsrahmen für den Kinderhort: Im **§1 Abs.1 SGB VIII** ist das Recht des Kindes auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ festgelegt. Grundsätzlich tragen die Eltern die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder (**§1 Abs.2 SGB VIII**). Auftrag des Hortes ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu ergänzen, zu unterstützen und zu entlasten

Horte sind als Teil der **Kindertagesbetreuung** definiert, dessen **Förderungsauftrag** im **§ 22 Abs.3 SGB VIII** lautet:

(3) Der **Förderungsauftrag** umfasst **Erziehung, Bildung und Betreuung** des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln eine. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethische Herkunft berücksichtigen.

Die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele auf der Landesebene sind im **Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 10 bzw. 13 des BayKiBiG)** und in der dazugehörigen **Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)** ausführlich festgelegt.

Die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben in Bayern orientierte sich an den Inhalten des **Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BayBEP)**.

2.3 Einrichtungsart und Zielgruppe

Der katholische Kinderhort II an der Carl-Platz-Schule ist eine Ganztageseinrichtung zur außerfamiliären und außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern. Der Hort hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag und versteht sich als familienergänzende und unterstützende Einrichtung.

Neben Schule und Elternhaus bietet unser Hort den Kindern vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und begleitet sie auf ihrem Weg zu eigenständigen, verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Theoretisch können Schülerinnen und Schüler bis zum 14. Lebensjahr den Hortplatz in Anspruch nehmen. Praktisch betreuen wir momentan Kinder aus der 1. bis 4. Klasse der benachbarten Grundschule und aus dort untergebrachten Diagnose-Förderklassen.

Grundsätzlich steht die Einrichtung allen Eltern und Kindern der Stadt Herzogenaurach und den dazugehörigen Ortsteilen offen. In Ausnahmefällen und bei freien Plätzen können unter Umständen auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden.

Der Kinderhort ist für alle Kinder offen, deren Eltern eine Betreuung wünschen. Eine Aufnahme erfolgt unabhängig von Konfession und Nationalität sowie der physischen oder psychischen Entwicklung des Kindes. Im Falle einer Überbelegung erfolgt die Aufnahme von Kindern nach bestimmten Kriterien:

- Geschwisterkinder
- Kinder von erwerbstätigen alleinerziehenden Elternteilen
- Notwendigkeit der sozialen Integration (problematische familiäre Umstände, Schulprobleme, sprachliche Defizite)
- Doppelte Erwerbstätigkeit von Eltern

2.4. Anmeldungen

Schon ab September haben die Eltern der Vorschulkinder die Möglichkeit, eine Voranmeldung unter www.kitas-asg.de abzugeben. Sie läuft bis zum 31. Januar.

Die schriftliche Zusage eines Hortplatzes erhalten die Eltern nach oben genannten Kriterien zur Zeit der Schuleinschreibung (Mai bzw. Juni).

Aufnahmegespräch sowie Abschluss des Aufnahmevertrages werden gemeinsam terminlich vereinbart. Nach Möglichkeit sollten beide Erziehungsberechtigte am Aufnahmegespräch teilnehmen. Bei einem Aufnahmegespräch erhalten die Eltern Informationen zu den Aufgaben und Leistungen des Hortes, es werden gegenseitige Erwartungen abgeklärt und erste Informationen über den bisherigen persönlichen Lebensweg des Kindes vermittelt. Bei freiem Platzangebot ist auch eine Aufnahme während des Schuljahres möglich.

2.5 Standort und Lage

Der katholische Kinderhort II an der Carl-Platz-Schule liegt zentrumsnah und in unmittelbarer Nachbarschaft des Schulzentrums Carl-Platz-Schule und katholische Kinderhort Carl-Platz-Schule. Im Schulgebäude sind die städtische Grundschule von Herzogenaurach und Diagnoseförderklassen (1.-4. Klassen) der Erich-Kästner-Schule in Spardorf untergebracht. Der Kinderhort II ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch zu Fuß gut zu erreichen.

Der Hort befindet sich unmittelbar auf dem Schulgelände hinter der Turnhalle. Auf der nordwestlichen Seite befinden sich um den Hort herum Ein- und Mehrfamilienhäuser.

2.6 Einrichtungsgröße

Der Kinderhort II hat eine Betriebserlaubnis für insgesamt 100 Ganztagsplätze für Kinder in 4 Gruppen. In Delfin-, Wildpferde-, Eulen- und Sonnengruppe werden jeweils max. 25 Kinder betreut.

Bei der Zusammensetzung der Gruppen ist auf eine heterogene Struktur, auf ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen:

- Mädchen und Jungen
- jüngeren und älteren Kindern
- deutschen und ausländischen Kindern
- Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen / Behinderungen
- Kindern in unterschiedlichen Familiensituationen
- Kindern mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund
- Kindern, deren Eltern erwerbstätig sind und deshalb eine Betreuung benötigen und solchen, die eine Betreuung aus pädagogischen Gründen wünschen zu achten.

2.6.1 Öffnungs- und Schließzeiten

Unser Kinderhort bietet flexible Öffnungszeiten, die sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Eltern und deren Kindern orientieren. Durch regelmäßige Elternbefragung wird der jeweilige Bedarf ermittelt. Der Kinderhort ist stets bemüht, Eltern mit familienungünstigen Arbeitszeiten zu entlasten. Die Einrichtung ist schon vor Unterrichtsbeginn Anlaufstelle für viele Kinder, die diese Zeit nutzen, um gemeinsam zu spielen.

Öffnungszeiten während der Schulzeit:

Montag – Donnerstag:	07:00-08:00 Uhr (Frühdienst) 11:00-17:30 Uhr
Freitag:	07:00-08.:00 Uhr (Frühdienst) 11:00-17:00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien:

Montag – Donnerstag:	07:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	07:00 – 16:30 Uhr

Schließtage

Der Kinderhort hat 15-20 Schließtage im Jahr.

- Weihnachtsferien geschlossen
- Sommerferien geschlossen (Ende August / 2-2 ½ Wochen)

Zusätzliche spontane Schließungstage können sich aus nicht vorhersehbaren Gründen ergeben: z. B. Krankheit, behördliche Anordnung, betriebliche Mängel, Planungstage etc.

2.6.2 Beiträge

Nach dem neuen bayr. Bildungs- und Betreuungsgesetz werden die Elternbeiträge nach durchschnittlich täglicher Anwesenheitsdauer bei 5 Tagen pro Woche festgelegt. Der Träger ist bemüht, die monatlichen Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten. Diese entnehmen Sie bitte dem Aushang im Kinderhort oder unter www.kitas-asg.de.

Unterschreitet das Einkommen bzw. Vermögen der Eltern eine bestimmte Grenze und sind somit den Eltern die Kosten nicht zuzumuten, ist auf Antrag eine Übernahme der Beiträge durch das Jugendamt möglich (§90 Abs.3 KJHG).

Die Ferienbetreuung wird stundenanteilig berechnet. Zusätzlich fällt ein Ferienbeitrag in Höhe von ca. 2,- bis 10,- Euro an.

Die Beträge werden 12x jährlich zu Monatsbeginn erhoben und im Normalfall durch Bankeinzug von den Konten (Einzugsermächtigung) abgebucht.

2.7. Raumangebot und Außenanlage

Die Gesamtnutzungsfläche des Hortes beträgt 756 m². Sie verteilt sich auf zwei Ebenen und beinhaltet 2 Stockwerke mit separatem Technikraum.

Die Einrichtung ist in folgende Räumlichkeiten aufgeteilt:

EG:

- Verteilerküche mit einem Vorratsraum und einem Sicherheitskastenraum
- zwei Gruppenräume mit jeweils einem Hausaufgabenraum
- 2 Garderoben
- Abstellraum
- Bibliothek
- Jungen- und Mädchen-WC-Räume sowie ein separates Behinderten-WC
- Mehrzweckraum (teilbar durch mobile Trennwand)
- Archiv- bzw. EDV-Raum

OG:

- zwei Gruppenräume mit jeweils einem Hausaufgabenraum
- eine Werkstatt
- zwei Garderoben
- ein Personalzimmer
- ein Büro
- ein Jungen und ein Mädchen-WC
- zwei Personal-WC's
- eine Personalküche

Die beiden Stockwerke sind durch einen behindertengerechten Aufzug verbunden. Es besteht die Möglichkeit der Aufstockung des Gebäudes um ein weiteres Stockwerk.

Die Räume der einzelnen Gruppen sind den unterschiedlichen Bedürfnissen, Neigungen und Interessen der Kinder angepasst und somit jederzeit veränderbar.

Sie bieten:

- eine wohnliche Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen. Dies wird unter anderem durch altersgemäßes Mobiliar und Spielmaterial, farbliche Raumgestaltung und Pflanzen ermöglicht.
- altersgerechte Bastel-, Spiel- und Lernmaterialien, die den Kindern stets zur freien Verfügung und Nutzung offen bereitstehen
- den Kindern die Möglichkeit, sich an der räumlichen Aufteilung, Gestaltung und Nutzung sowie bei der Auswahl des Spielmaterials aktiv zu beteiligen
- aufgrund der Aufteilung in verschiedene Bereiche unterschiedliche Erfahrungs-, Lern- und Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Mal- und Bastecke, Kuschelecke und Ruhe Ecke, Lesecke, Bauecke etc.)
- Rückzugsmöglichkeiten, aber auch die Möglichkeit, sich ausreichend zu bewegen oder konzentriert zu spielen und zu arbeiten (z.B. Hausaufgaben, Mehrzweckraum)
- ausreichenden Platz und Möglichkeiten, das Geschaffene der Kinder offen zu präsentieren
- den Eltern die Möglichkeit, sich im Hort zu treffen und sich auszutauschen.

Der Hort hat des Weiteren die Möglichkeit (bei Nichtbelegung durch andere Gruppen, Vereine etc.), die Turnhalle der Carl-Platz-Schule an 1-2 Nachmittagen zu nutzen.

Die Einrichtung verfügt zurzeit über eine eigene Außenanlage mit verschiedenen Spielgeräten wie einen Kletterturm, eine Schaukel, ein Bodentrampolin und eine Tischtennisplatte. Zur gemeinsamen Nutzung steht dem Hort ein Teil des Schulgeländes zur Verfügung:

- Hartgummiplatz mit Fußballtoren und zwei Basketballkörben

- Laufbahn
- Rasenbolzplatz
- Sandgrube
- Nutzung des Gebüsches entlang der Laufbahn

2.8 Verpflegung

Unser Kinderhort wird vom Catering Käpt`en Karotte aus Nürnberg beliefert. Bei der Essensplanung achten die Mitarbeiter auf ein abwechslungsreiches, gesundes und kindgerechtes Angebot an warmen Speisen. Berücksichtigt werden dabei Vorlieben der Kinder, gesundheitliche Einschränkungen / Einstellungen einzelner Kinder (Allergien / Vegetarier) und kulturelle / religiöse Aspekte.

Die monatlichen Essensbeiträge werden uns durch die Fa. Kitafino bearbeitet, die ab Dezember 2017 die Essensbeitragszahlungen der Eltern regelt. Schon beim Vertragsabschluss bekommen die Eltern von uns die Anleitung zur Anmeldung für die Essens-App. So können sie mit ihrem Kind gemeinsam das Essen für die ganze Woche bestellen bzw. es für das Kind selbst abbestellen. Die wöchentlichen Essenspläne sind sowohl in der App als auch in der Einrichtung gut zu finden. Pro Mahlzeit wird momentan ein Tagesbeitrag von 4 Euro pro Kind erhoben.

Den Kindern stehen stets ausreichend Getränke zur Verfügung (Mineralwasser, Tee). Unsere Getränke beziehen wir vom Getränke-Markt Grafen. Der monatliche Betrag dafür liegt momentan bei 7 Euro.

3. Unser Selbstverständnis

3.1 Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

Unserer Konzeption möchten wir unsere Grundsätze voranstellen. Diese finden sich in allen Punkten wieder, denn sie sind die Basis unseres gesamten pädagogischen Handelns:

Erziehung durch Beziehung.

Unsere Annahme, dass Beziehung und Bindung die Grundlage aller Erziehung ist, prägt unsere pädagogische Arbeit.

Jeder ist anders und das ist gut.

Uns ist wichtig die Verschiedenheit von Kindern wahrzunehmen und zu respektieren. Wenn Kinder vorbehaltlos in ihrer Einzigartigkeit akzeptiert werden, können Sie ihre Persönlichkeit und Potential entdecken und entwickeln. Die Kinder lernen die Andersartigkeit jedes einzelnen Menschen zu respektieren: seine Kultur, seine Persönlichkeit, seine Eigenheiten.

Zusammen sind wir mehr als die Summe der einzelnen.

Wir sind eine Gemeinschaft, die füreinander entsteht. Alle zusammen können wir viel erreichen und vor allem eine Menge Spaß haben. Wir leben in unserem Hort die Gedanken der Ko-Konstruktion vor: Das heißt für uns: Die Kinder lernen voneinander, wir von ihnen und sie von uns: Jeder lernt von jedem.

Durch unsere Interaktion mit den Kindern erfahren wir viel über ihre Wünsche, Bedürfnisse und Lebenswelten. Daher sind für uns Partizipation (Mitbestimmung und Beteiligung), die Übernahme von Verantwortung und die Möglichkeit Feedback zu geben eine Selbstverständlichkeit.

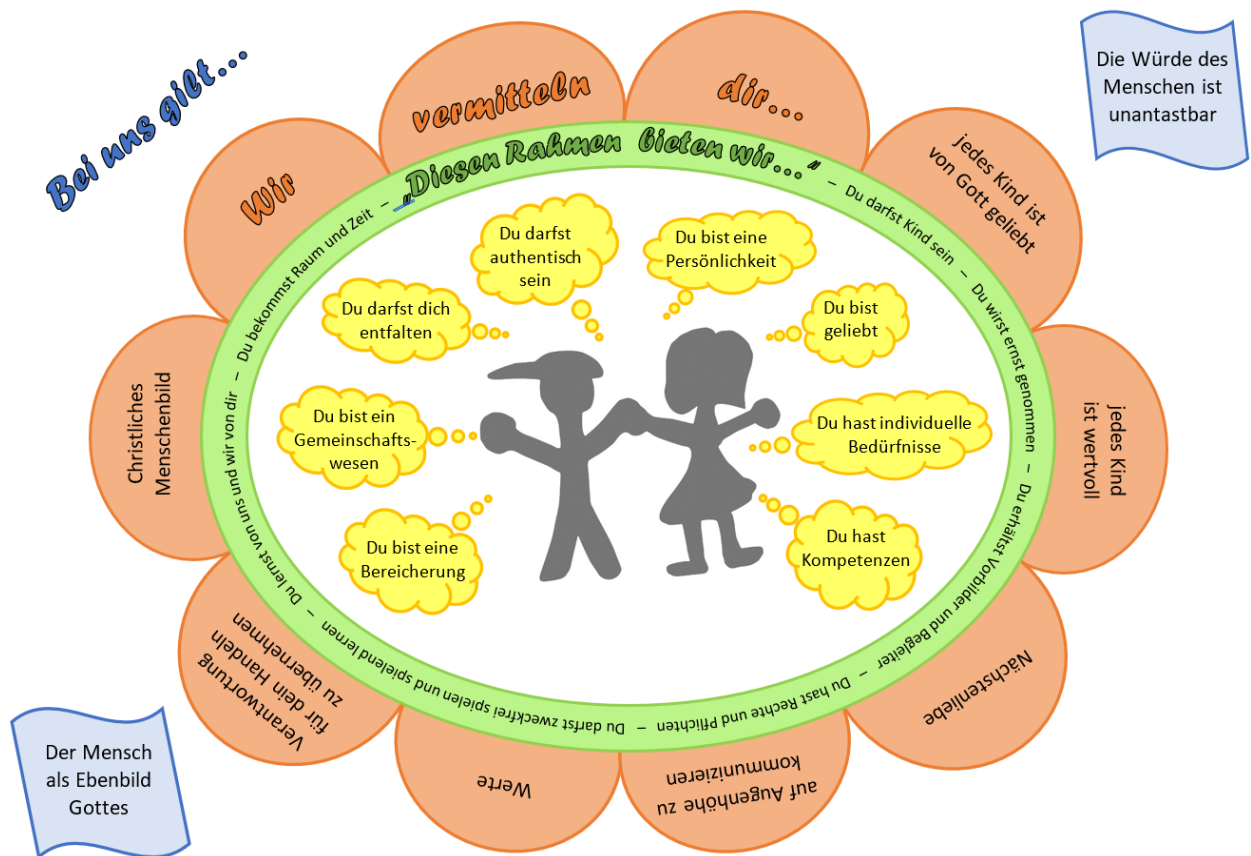
3.2 Unser Leitziel

Unsere Welt verändert sich schnell und wir sind der Meinung, dass die Basiskompetenzen (kommunikative, soziale und persönliche Fähigkeiten) in unserer modernen Welt immer wichtiger werden. Die Entwicklung der Selbstständigkeit ist unserer Meinung nach am Allerwichtigsten für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben. Deshalb verfolgen wir in unseren Angeboten, unserem Tagesablauf und in unseren Regeln das Ziel, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu fördern und zu stärken.

3.3 Bild vom Kind

Unsere Einrichtung ist ein Ort für alle Kinder und ihre Familien, unabhängig von sozialer, religiöser und kultureller Herkunft, von besonderem Förderbedarf und jeweiligem Geschlecht.

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Es wird in seiner Persönlichkeit, sich daraus ergebenden Ansprüchen, Stärken, Neigungen und Bedürfnissen wahrgenommen und akzeptiert. Einerseits gewähren wir ihm Lebensraum für die individuelle Entwicklung seiner Persönlichkeit, indem wir es ganzheitlich fördern. Andererseits betrachten wir das Kind auch als ein Gemeinschaftswesen. Deswegen bilden die Förderung seiner sozialen Kompetenzen und die Berücksichtigung seiner Lebensweltorientierung die Grundsätze für unser Erzieherisches Handeln. (Dr. Beer P., 2000, S.13)



3.4 Teiloffenes Konzept

Im teiloffenen Konzept stehen den Kindern sowohl viele Funktionsräume als auch meist die Räume der anderen Gruppen zur Verfügung. In gewissen Zeiten entscheiden die Kinder selbst, wo, wann und wie sie ihre Zeit gestalten bzw. verbringen möchten. Bei der Freizeitbetreuung finden jedoch viele gruppenübergreifende Aktivitäten statt.

Aus folgenden Gründen halten wir eine Einteilung der Kinder in feste Gruppen nach wie vor für sinnvoll:

- familiäre Atmosphäre
- feste Bezugspersonen für die Kinder und feste Ansprechpartner für die Eltern
- feste und übersichtliche Strukturen
- Zugehörigkeitsgefühl zu einer festen Gruppe / Identifikation
- Intensiver Kontakt und Bindung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft
- pädagogische Fachkraft hat größeren Überblick über Biographie, Lebensumstände und Ist-Stand des einzelnen Kindes

Die feste Gruppeneinteilung betrifft vor allem die Zeit der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung sowie Freitagsaktionen.

3.5 Situationsorientierter Ansatz

„Der Situationsorientierte Ansatz geht davon aus, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegungen und Träume) aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken resultieren. Dass die Gegenwart ein Abbild der Vergangenheit ist. Deshalb, so die Schlussfolgerung des situationsorientierten Ansatzes, entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen. In Kindergärten, die nach dem situationsorientierten Ansatz arbeiten, stehen die Themen der Kinder im Mittelpunkt. Das, was die meisten Kinder beschäftigt, wird von den Erziehern in Projekten thematisiert. Reden beispielsweise viele Kinder über Neugierde, werden praktische Beispiele dafür gemeinsam gesucht, Lieder zu dem Thema ausgewählt. Es wird darüber gesprochen, Märchen zum Thema erarbeitet und praktische Lebenssituationen integriert. Es laufen verschiedene Projekte parallel, wobei ein Projekt mehrere Monate dauern kann.

Dadurch, dass die Erfahrungen der Kinder die Themen im Kindergarten bestimmen, sollen künstliche, idealtypische Lernsituationen vermieden werden.

Der situationsorientierte Ansatz ähnelt dem Situationsansatz. In beiden Konzepten sind die Biographien und Lebensbedingungen der Kinder, nicht die Sichtweise der Erwachsenen, Ausgangspunkt der frühpädagogischen Arbeit. Auch die Gestaltung der Kindergartenräume erfolgt in beiden Ansätzen zusammen mit den Kindern und die Pädagogen sollen sich und ihr Handeln stets reflektieren. Armin Krenz, Mitinhaber des außeruniversitären Instituts für angewandte Psychologie und Pädagogik in Kiel, hat den situationsorientierten Ansatz in den 90er Jahren entwickelt und beschreibt den Unterschied zum Situationsansatz so:

"Während der Situationsansatz einen didaktischen Schwerpunkt hat, geht es beim situationsorientierten Ansatz stärker um die Verarbeitung der Erlebnisse der Kinder."

Beim Situationsansatz dagegen gehe es eher darum, das Kind auf die Zukunft vorzubereiten, indem mögliche Situationen durchgespielt werden, die noch gar nicht stattgefunden haben. Etwa: Was passiert, wenn die Oma eines Tages stirbt?

Im situationsorientierten Ansatz dagegen werden erlebte Gegenwartssituationen nachbearbeitet, um die Kinder auf die Zukunft vorzubereiten. Die Verarbeitung des Erlebten soll die Kinder seelisch entlasten, damit sie sich in der heutigen, von Reizüberflutung geprägten Welt positiv entwickeln können.“

(<http://www.kita.de/wissen/in-der-kita/paedagogische-konzepte/situationsorientierter-Ansatz>)

In unserem täglichen Tun orientieren wir uns am Situationsorientierten Ansatz. Aktuelle Themen und Interessen der Kinder bilden die Grundlage für die Gestaltung von pädagogischen Angeboten und Projekten im Hort. Die Themen und die Interessen der Kinder werden situationsbedingt aufgegriffen und erweitert. Dabei wird der Sozial- und Lebensraum der Kinder aktiv in die Angebots- und Projektgestaltung einbezogen.

Außerdem bieten wir den Kindern ausreichend Raum für freies Spiel, Entspannung und selbstbestimmtes Handeln. Entsprechend ihres Entwicklungsstandes können Kinder ihre Freizeit vorwiegend selbstbestimmt gestalten. Sie lernen dadurch zunehmend die Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Dieser Prozess wird aktiv von pädagogischen Kräften begleitet.

4. Ziele, Inhalte und Formen unserer pädagogischen Arbeit

4.1 Basiskompetenzen

„Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen.“

(BEP, 2019, S.43)

Jeder Mensch hat das Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit, möchte geliebt und respektiert werden. Das Kind strebt nach Autonomie und möchte sich als Verursacher seiner Handlungen (Selbstwirksamkeit) erleben. Kompetenz erlebt das Kind, wenn es seine Aufgaben aus eigener Kraft bewältigen kann.

Sich geliebt und wertgeschätzt zu fühlen, selbstbestimmt agieren zu können und selbstgewählte Aufgaben aus eigener Kraft zu meistern, verschafft dem Kind Wohlbefinden. In dieser Atmosphäre erforscht es seine Umgebung und stellt sich zuversichtlich neuen Herausforderungen.

4.1.1 Übersicht von Basiskompetenzen

Personale Kompetenzen

Selbstwahrnehmung

Selbstwertgefühl – positives Selbstkonzept

Motivationale Kompetenzen

Autonomie- und Kompetenzerleben – Selbstwirksamkeit – Selbstregulation – Neugier und individuelle Interessen

Kognitive Kompetenzen

Differenzierte Wahrnehmung – Denkfähigkeit – Gedächtnis – Problemlösefähigkeit – Fantasie und Kreativität

Physische Kompetenz

Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden – grob- und feinmotorische Kompetenz – Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Soziale Kompetenz

Gute Beziehungen zu Erwachsenen / Kindern / Personen im nahen Umfeld- Empathie und Perspektivenübernahme -Kommunikationsfähigkeit – Kooperationsfähigkeit – Konfliktmanagement

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Werthaltungen sich und anderen gegenüber – moralische Urteilsbildung – Unvoreingenommenheit – Sensibilität für Achtung von Andersartigkeit und Anderssein - Solidarität

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Verantwortung für sein eigenes Handeln - Verantwortung anderen Menschen gegenüber - Verantwortung für Umwelt und Natur

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

bei Abstimmungen – eigenen Standpunkt einbringen

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz)

4.1.2 Stärkung von Basiskompetenzen in unserer Einrichtung

Kinder in ihren Basiskompetenzen zu stärken, steht im Mittelpunkt aller Bildungs- und Erziehungsprozesse. Die Aufgabe unserer Fachkräfte besteht darin, die Kinder in ihrer Auseinandersetzung mit der eigenen Person, der sozialen sowie sachlichen Umwelt achtsam zu unterstützen und zu fördern, ohne ihre Individualität und Eigenaktivität aus den Augen zu verlieren.

Dies fördern wir durch...

- ... Hortalltag
- ... Freitagsaktionen
- ... Kleingruppengeruppenarbeit
- ... Hausaufgabenbetreuung

Personale Kompetenzen

- Übernahme von Verantwortung • Gewaltfreie Konfliktbewältigung
 - Vertrauensvolle Beziehungen zueinander
 - Auseinandersetzung mit Leistungsanforderungen
- Entwicklung von Selbstbewusstsein und Ich-Identität (soz./kult./rel.)
 - Widerstandskraft und Frustrationstoleranz
- Gesundheitsbewusste Lebensweise • Vermittlung soziale Zugehörigkeit
 - Gefahreinschätzung • Kreativität • Offenheit für Neues

Dies fördern wir durch...

- ... gemeinsames Mittagessen
- ... Freispiel
- ... Aktionen wie „Tafelspenden“, Hortfeste

Soziale Kompetenzen

- Argumente formulieren • Selbstreflexion
 - Akzeptanz des Andersartigseins (Kultur, Handicap)
 - Konstruktives Miteinander (Kooperation, Toleranz, Empathie)
 - Regeln aufstellen und einhalten (Mitbestimmung, Partizipation)
- Gleichberechtigter Umgang miteinander (männlich, weiblich, divers)
 - Bereitschaft Konflikte auszutragen und zu lösen
 - Rollen und Handlungschancen • Migrationsverständnis

Dies fördern wir durch...

- ... Interaktionen Erzieher-Kind, Kind-Kind
- ... Angebote (Neigungsgruppen, Aktionen, Ferien)
- ... Lerngruppen / Lernpaten
- ... einbeziehen der Kinder bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- ... Bereitstellung von Internet und Tablet
- ... Lernprogramme am Tablet
- ... Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- ... selbstgesteuertes, eigenverantwortliches Lernen

Wissenskompetenzen

- Medienkompetenz
- Gesellschaftliche Regeln kennen und einhalten
- Umweltbewusstes Handeln: Mülltrennung, Umgang mit Lebensmitteln
- Basiswissen in Naturwissenschaften, Kultur und Gesellschaft
- Demokratisches Handeln: u.a. Kinderkonferenzen
- Wertevermittlung: Tischsitten, Manieren

Dies fördern wir durch...

- ... Hausaufgabenzeit
- ... Ausflüge
- ... Freitagsaktionen
- ... Ferienprogramme
- ... zielorientiertes Arbeiten
- ... fächerübergreifendes Denken
- ... Lernpaten

Lernkompetenz und Resilienz

- Infoquelle für Wissen kennenlernen
- Bereitschaft und Freude an lebenslangem Lernen
- Kenntnisse erwerben und weiterentwickeln
- Förderung der Grundmethoden (Sprache, Rechnen, Schreiben, Bildsprache)
- Verschiedene Techniken anwenden können
- Die Perspektive wechseln können
- Widerstandfähigkeit

4.2 Unsere pädagogische Arbeit

4.2.1 Tagesablauf

Ab 07:00 Uhr haben die Schulkinder die Möglichkeit, den Frühdienst im Hort I oder Hort II zu besuchen und gehen von dort aus in die örtliche Schule oder werden anfangs dorthin begleitet.

Je nach Unterrichtsschluss, zwischen 11:15 Uhr und 13 Uhr, kommen die Kinder in den Hort. Bis zum Mittagessen haben sie die Möglichkeit im Gruppenraum, Garten...diverse Angebote wahrzunehmen. Die Kinder können zum Beispiel in der Hort-Bibliothek lesen und sich zurückziehen, Mehrzweckräume zum Bauen und Bewegen nutzen, Gemeinschaftsspiele (Tisch-, Brettspiele) spielen, auf der Laufbahn Fahrzeuge fahren, im Wäldchen mit Naturmaterialien arbeiten Tischtennis und Kicker spielen

Um 13:15 Uhr essen alle Hortgruppen zu Mittag. Danach, um Bewegungsdrang nachzukommen, toben die Kinder sich vor den Hausaufgaben im Garten aus.

Ab 14:15 Uhr bis 15:30 Uhr gehen die Kinder in die Hausaufgabenzeit und erledigen ihre schulischen schriftlichen Arbeiten in Kleingruppen in ihren Gruppenräumen. Nach Fertigstellung der Hausaufgaben, ab 15 Uhr, haben die Kinder Zeit zum Freispiel im Flur oder im Garten.

Von 15:45 -16 Uhr treffen sich alle gemeinsam in ihrem Gruppenraum zur Abschlussrunde.

Ab 16 Uhr gehen die Kinder in die Garderobe zum Anziehen und die Abholzeit am Horttor beginnt.

Ab 16:30 Uhr beginnt der Spätdienst für die Kinder aus allen Gruppen, die längere Buchungszeit haben. Teilweise werden Kinder mit schriftlicher Erlaubnis nach Hause oder zum Bus geschickt.

Der Freitag ist immer hausaufgabenfrei. Gruppeninterne Aktionen gemeinsam mit den Kindern bis zum Mittwoch davor abgestimmt und geplant.

4.2.2 Unsere pädagogischen Schwerpunkte

Die Freizeit im Hort ist uns als Ausgleich zum stark strukturierten Schulalltag sehr wichtig. Diese Zeit ist für unsere Kinder eine Möglichkeit, ihren Interessen nachzugehen und gemeinsam mit Freunden und den anderen Kindern ihre sozialen, persönlichen und kommunikativen Fähigkeiten zu entwickeln.

Die Freizeitangebote orientieren sich u. a. an unserem Jahresthema und werden situationsorientiert angepasst. Vorschläge zum Jahresthema werden in den einzelnen Gruppen mit den Kindern gesammelt und abgestimmt. Unter Mitbestimmung der Kinder wird das Jahresthema auch in die Freitagsaktionen und die Projekte einbezogen.

Die Freitagsaktionen sind beliebt bei unseren Kindern. Der hausaufgabenfreie Tag im Hort dient dazu, die Gruppengemeinschaft zu fördern, gemeinsam, spontan und situationsorientiert individuellen Interessen nachzugehen, Freude, Spaß und Tun gemeinsam zu erleben, Freizeitgestaltung auch selbstverantwortlich zu erfahren. Deshalb ist die Anzahl der Kinder an diesem Tag wichtig und notwendig zwecks Planung und Vorbereitung.

Freitagsaktionen können sein: Geburtstagsfeier, sportlichen Aktivitäten draußen oder in die Turnhalle, Ausflüge in die Umgebung, Kreativsein beim Kochen, Backen oder Werkeln.

Die zentrale Bedeutung unseres Kernanliegens setzen wir auch in unserem Außengelände um. Uns ist sehr wichtig, dass die Kinder eine Balance zwischen Ausprobieren und eigener Grenzerfahrung entdecken, festigen und weiterentwickeln. Beispiele hierfür sind:

- Springen von Schaukel und Klettergerüst
- Klettern und Rutschen am Klettergerüst
- gemeinsames Kräfteressen

So lernen Kinder sich selbst wahrzunehmen, sich einzuschätzen und selbstbewusster zu werden. In Eigenverantwortung gehen die Kinder zwischen 11:15 Uhr und 13:00 Uhr und zwischen 15:00 Uhr und 15:45 Uhr nach draußen ohne direkte Aufsicht.

4.2.3 Essenszeit

In der Mittagszeit erfahren die Kinder durch das gemeinsame Essen in der Gruppe Gemeinschaft, wodurch das Wir-Gefühl gestärkt wird. Unsere Essenszeit wird von Ritualen begleitet, unter anderem Hände waschen, Gebet sprechen, Essensregeln umsetzen und den Platz sauber hinterlassen. Diese geben den Kindern Struktur und Sicherheit.

Durch das gemeinsame Mittagessen erleben und lernen unsere Kinder:

- Regeln aufzustellen, zu akzeptieren und umzusetzen
- Toleranz (Kinder anderer Religionen dürfen still am Gebet teilnehmen...)
- Selbstwahrnehmung (Lautstärke...)
- Selbststeuerung
- Essenskultur (Umgang mit Besteck, Lebensmitteln, Essensmengen, Tischmanieren, ...)
- Übernahme von Verantwortung (Tisch decken, Obst und Gemüse schneiden und verteilen, Sauberkeit im Raum, ruhige Atmosphäre z.B. durch Anschlagen einer Klangschale bei zu hoher Lautstärke...)

Die Gestaltung der Essenszeit erfolgt individuell in jeder Gruppe und je nach Gruppensituation

4.2.4 Hausaufgaben

Unser Ziel, die Kinder in unserem Haus zu selbstständigen Persönlichkeiten entwickeln zu lassen, spiegelt sich in der Hausaufgabenbetreuung wieder. Wir haben uns darüber viele Gedanken gemacht und diese in einem ausführlichen Hausaufgabenkonzept zusammengefasst. Dieses finden Sie im Anhang dieser Konzeption.

4.2.5 Funktionsräume

Durch unsere Funktionsräume können unsere Kinder selbstbestimmt Ihre Freizeit durch Bewegung, sowie Balancieren im Polster- und Parcourraum gestalten. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit unsere Bibliothek zum stillen Lesen, Lernen, Anhören von Hörspielen mit Kopfhörern, sowie als Rückzugsort zu nutzen. In diesen Räumen dürfen sich unsere Hortkinder in kleinen Gruppen auch ohne direkte Aufsicht aufhalten. Kinder, die neu in unserer Einrichtung sind, bekommen von einem/r zuständigen Betreuer/in oder einem zuverlässigen Kind eine Belehrung bezüglich der Regelungen in den einzelnen Räumen. Das Gelernte wird anhand einiger kurzer Fragen überprüft und bei richtiger Beantwortung der gestellten Fragen erhalten die Kinder einen Ausweis, mit welchem sie die Räume nutzen dürfen.

Unsere Jungen und Mädchen sind ab diesem Zeitpunkt für ihren Ausweis verantwortlich und sollen dadurch lernen verantwortungsvoll mit Gegenständen, Räumen und miteinander umzugehen.

Die Kinder lernen in den Räumen:

- Erleben der eigenen Autonomie durch z.B. das Aufbauen einer eigenen Spielwelt
- Fantasie und Kreativität durch Rollenspiele bzw. Lesen von Büchern
- Grob- und feinmotorische Kompetenzen durch Turnen und Balancieren
- Kooperationsfähigkeit und Konfliktmanagement, z.B. durch gemeinsames Spiel, Besprechen der Spielregeln, Lösen von Konflikten alleine oder mit unserer Unterstützung

4.3 Eingewöhnung und Übergänge

Übergänge sind wichtige Bestandteile in der Entwicklung eines jeden Heranwachsenden. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kinder und ihre Eltern in diesem Prozess zu begleiten. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, haben wir verschiedene Angebote für alle Beteiligten:

- So können sich neue Eltern in einem Informationse Elternabend schon im November des Vorjahres über unsere Einrichtung informieren. Weiterhin stellen wir unseren Hort im Februar beim Infoabend der Schule, sowie beim Einschreibungstermin der Schule vor und stehen den Eltern beratend zur Seite. Zusätzlich bieten wir beim Vertragsabschluss eine Einzelberatung der Eltern an und bemühen uns Fragen zufriedenstellend zu beantworten.
- Im Juli veranstalten wir für alle neuen Kinder und Eltern einen gemütlichen Kennenlernnachmittag. Hier können unsere Neuzugänge den Hort kennenlernen, sich die Räumlichkeiten anschauen, die anderen Hortkinder treffen, Fragen stellen und einfach einen schönen Nachmittag genießen. An diesem Tag steht jedem neuen Kind ein Patenkind zur Verfügung, welches es in die Räumlichkeiten einführt.
- Zur entspannten Eingewöhnung bieten wir an, dass die neuen Kinder ab dem 1. September den Hort besuchen dürfen. Ab diesem Zeitpunkt liegt unser Fokus auf dem Kennenlernen und Kontakte knüpfen zwischen „neuen und alten“ Kindern. Wir machen verschiedene Spiele und Aktionen, die die Kinder dabei unterstützen und bieten den Kindern den Freiraum, sich auch im Freispiel kennen zu lernen.
- In der ersten Schulwoche werden die neuen Erstklässler schließlich von uns aus der Schule abgeholt und in ihre jeweilige Gruppe begleitet. Hier finden im Anschluss Kennenlernspiele und Kinderkonferenzen statt, um gemeinsam in die neue Lebenssituation zu starten. Außerdem erhält jedes neue Kind ein Patenkind, welches ihm bei Fragen zur Verfügung steht, es noch einmal herumführt oder einfach Zeit mit ihm verbringt. In den ersten Wochen lernen die Kinder unseren Tagesablauf immer besser kennen und an den hausaufgabenfreien Freitagen werden Aktionen für eine positive Gruppenentwicklung mit den Kindern durchgeführt.
- Für die Eltern gibt es in den ersten Wochen nach Schulbeginn noch einmal einen Elternabend, an dem sie die Gruppenbetreuer kennenlernen können und mehr über den Hort und die Abläufe erfahren.
- In Tür- und Angelgesprächen erhalten Eltern die Möglichkeit über die Eingewöhnung ihres Kindes informiert zu werden oder einen Gesprächstermin mit den Fachkräften aus der Gruppe zu vereinbaren.

- Auch der Übergang in die weiterführende Schule ist uns wichtig und wird von uns begleitet. So veranstaltet jede Gruppe eine Abschlussaktion, in welcher die Kinder noch einmal gemeinsam etwas tolles erleben können. Kinder, welche den Hort verlassen werden zusätzlich noch einmal an einem Freitag gebührend verabschiedet und bekommen eine kleine Erinnerung an den Hort mit nach Hause.

4.4 Inklusion

Anders ist normal!

In unserer Einrichtung haben wir dank der gegebenen Bauweise die Möglichkeit, beeinträchtigte, bzw. Kinder mit Handicap zu betreuen:

- Fahrstuhl
- behindertengerechte Toilette
- ebener Eingang, ohne Stufe

In den einzelnen Gruppen achten alle Fachkräfte und Kinder auf ein gutes Miteinander. Den Kindern wird vermittelt, dass alle Menschen unterschiedlich sind und jeder andere Stärken mitbringt. Wir erziehen unsere Kinder dahingehend, dass sie mit ihrer eigenen Stärke andere unterstützen können. Damit schaffen wir ein physisches und psychisches barrierefreies Umfeld, indem sich alle Kinder entfalten und verwirklichen können.

4.5 Partizipation

Partizipation bedeutet Beteiligung, Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Aushandlung. Beschwerde- und Streitkultur sowie eine Kultur der Konfliktlösung sind weitere Aspekte von Partizipation.

In unserem täglichen Miteinander ist uns Mitbestimmung von Klein und Groß sehr wichtig. Durch dies fördern wir Gemeinschaftssinn, zeigen Wertschätzung und steigern so das Selbstwertgefühl von Kindern, Eltern und Kollegen untereinander.

Im täglichen Miteinander ermutigen wir die Kinder, sich vor anderen Menschen zu äußern, den eigenen Standpunkt zu vertreten, sowie sich selbst und andere zu akzeptieren, zu respektieren und zu schätzen. Dadurch ermöglichen wir ihnen Zugehörigkeit zu fühlen, Demokratie zu leben und Chancenvielfalt zu erleben.

4.5.1 Kinderrecht Partizipation - Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Die Prozesse bzw. das Geschehen, die von Kindern und Erwachsenen gemeinsam geplant und gestaltet werden, fordern und stärken die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit und steigern ihre Lerngewinne, weil Kinder vielfältige Ideen und Perspektiven dabei einbringen. Umso mehr ist es uns wichtig, dass die Partizipation der Kinder in unserer Einrichtung einen festen Platz hat.

- Unsere Kinder haben die Möglichkeit bei Angeboten, Projekten, Freitags- und Ferienaktionen über die Teilnahme frei auszuwählen oder alternative Angebote auszuwählen.
- Unsere Kinder haben halbjährlich die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Neigungsgruppen oder deren Nichtteilnahme frei auszuwählen. Es wird versucht, beim Angebot der Neigungsgruppen die Vorschläge der Kinder hierfür zu berücksichtigen.

- Unsere Kinder haben die freie Wahl bzgl. verschiedener Spielmöglichkeiten, ihren Spielpartnern und den Spielorten, vor allem während der Freispielzeit (Außengelände, Besuche in den anderen Gruppen, im Gang, Spielmöglichkeiten im Gruppen- oder Hausaufgabenraum, ...). Für bestimmte Spielmaterialien (Kicker Ball, Fußball, Tischtennis etc.) wurden für jedes Kind Leihweise eingeführt.
- Unsere Kinder können innerhalb der Gruppe zwischen unterschiedlichen Spielbereichen frei wählen (Bau-, Mal-, Leseecke, Eulenhäuser, Puppenhaus, ...).
- Unsere Kinder können bei Angeboten, beim Mittagessen, bei Gruppenkonferenzen etc. ihre Sitzplätze und somit ihre Sitznachbarn frei wählen, für die Hausaufgaben-Sitzordnung können sie zu Beginn des Jahres ihren Platz frei wählen, der dann jedoch für das ganze Jahr beibehalten werden sollte (fester Arbeitsplatz, evtl. Sitzplatzveränderung nach dem Halbjahr).
- Unsere Kinder können beim Mittagessen ihre Portionsmenge selbst auswählen, in dem sie sich selbst das Essen nehmen. Außerdem können die Kinder angeben, welche Speisen sie grundsätzlich ablehnen. Bei den Getränken können sie zwischen Saftschorle und (Mineral-)Wasser frei entscheiden.
- Unsere Kinder werden in regelmäßigen Abständen befragt, wie zufrieden sie mit dem Essensangebot sind. Es werden Vorschläge für Speisen, die sich die Kinder wünschen, oder Verbesserungsvorschläge gesammelt und an die Cateringfirma weitergegeben.
- Unsere Kinder können sich jederzeit am Obstkorb und bei den Getränken frei bedienen.
- Unsere Kinder haben die Möglichkeit, ihre Meinungen, Wünsche, Lob, Kritik etc. bei Gruppengesprächen, Kinderkonferenzen aber auch bei vertraulichen Gesprächen mit der Bezugsperson zu äußern und einzubringen.
- Unsere Kinder können eine/n Gruppensprecher/In wählen, der / die ihre Interessen vertritt.
- Des Weiteren können sie Wünsche, Lob, Kritik etc. auch schriftlich äußern. Im Gruppenzimmer hängt dafür eine Brief Box bereit. Hier können die Kinder außerdem Themen für die Kinderkonferenz sammeln.

4.5.2 Beschwerde- und Streitkultur

- Die Möglichkeit, sich im Tagesablauf in der Gruppe über persönliche Angelegenheiten zu beschweren, wird durch folgende Methoden umgesetzt:
- Die BetreuerInnen versuchen, für die Kinder und ihre Anliegen stets ein **„offenes Ohr“ zu haben** und auf Wünsche der Kinder aber auch auf Kritik einzugehen.
- Die BetreuerInnen bieten **vertrauliche Einzelgespräche** (auf Wunsch des Kindes, sowie als Angebot nach Beobachtung von entsprechenden Signalen des Kindes, wie Traurigkeit, Wut, sich Zurückziehen) an.
- Die Gruppenkonflikte oder Konflikte von einzelnen Kindern untereinander **besprechen die BetreuerInnen im geschützten Rahmen und mit allen Beteiligten**-jeder darf seine Sichtweise äußern! Es wird zusammen mit den Kindern eine gemeinsame Entscheidung, wie es weitergehen soll, getroffen. Es gibt auch die Möglichkeit, diese Konflikte in Gesprächskreisen zu offenbaren und gemeinschaftlich an einer Lösung zu arbeiten.
- **Gemeinsame Besprechung, Erarbeitung und Überarbeitung von Regeln und Grenzen** in der Gruppe;
- Die BetreuerInnen **moderieren die Aushandlungsprozesse** zwischen Kindern bei Konflikten untereinander: „Wie kam es zu dem Streit?“, „Was hat Dich geärgert?“, „Wie kannst Du Dich in einer ähnlichen Situation verhalten?“, „Wie kann ich einen ähnlichen Konflikt anders lösen?“, „Wie kann eine „Wiedergutmachung“ aussehen?“, „Was brauchst Du, damit Du Dich wieder gut fühlst?“
- **Regelmäßige Reflexion** von Festen, Projekten und Ausflügen mit Kindern

In pädagogischen Tagesablauf muss dabei folgendes beachtet werden:

- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Die aktuelle Gruppenzusammensetzung und Personalbesetzung
- Eine Abstimmung von Lösungen mit den vereinbarten Gruppenregeln
- Der konzeptionelle Grundgedanke, dass Kinder eigene Lösungsstrategien entwickeln und lernen, Aushandlungsprozesse selbst zu initiieren lernen
- Vermeidung von Über- und Unterforderung der Kinder

Kinderkonferenz:

Grundlage für alle unsere Aktivitäten und Regeln in unserem Haus sind die in jeder Gruppe regelmäßig abgehaltenen Kinderkonferenzen. In diesen werden Wünsche, Kritiken, aber auch Anliegen der Kinder besprochen. Beschlüsse werden gemeinschaftlich durch demokratische Wahlen in den Kinderkonferenzen gefasst.

Kinder-Post-Box:

In den Gruppen stehen den Kindern Postboxen zur Verfügung, um ihre Themen für die Kinderkonferenzen dem pädagogischen Fachpersonal mitzuteilen. Diese werden in regelmäßigen Abständen in die Konferenzen mit aufgenommen.

4.6 Dokumentation und Beobachtung

Die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage des pädagogischen Handelns in unserem Hort. Ziel der Beobachtung ist es, die Fähigkeiten und Neigungen des einzelnen Kindes detailliert kennen zu lernen und das daraus resultierende Verhalten zu verstehen. Durch die regelmäßige Dokumentation können Entwicklungsfortschritte genau beobachtet werden. Die Aufzeichnungen dienen als Grundlage für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, dem fachlichen Austausch im Hort, für die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Kooperation mit Fachdiensten und Schulen. Die Beobachtungen sind auch die Grundlage des jährlich angebotenen Elterngespräches zum Entwicklungsstand des Kindes. Unsere pädagogische Arbeit machen wir in Form der Dokumentation:

- Kontinuierlich werden die Beobachtungen im Beobachtungsbogen schriftlich festgehalten und dienen als Grundlage für das Elterngespräch und Fachaustausch mit KollegInnen
- Gesprächsnotizen von Vereinbarungen im Elterngespräch werden festgehalten
- Gesprächsnotizen von Inhalten und Vereinbarungen im Lehrergespräch werden festgehalten
- Dokumentationen beschreiben den Projektverlauf und einzelne Aktionen an der Pinnwand, als Power Pointe Präsentation und so weiter

Grundsätzlich einmal im Jahr treffen sich die pädagogischen Fachkräfte der Gruppen mit den jeweiligen Klassenlehrkräften ihrer Gruppe und tauschen sich mit diesen über die Entwicklung der Kinder aus. Gemeinsam wird überlegt, wie dem einzelnen Kind weitergeholfen werden kann. Sollten Vereinbarungen getroffen worden sein, werden selbstverständlich im Anschluss auch die Eltern über Absprachen informiert. Die Mitarbeiter unseres Hortes haben weiterhin die Möglichkeit bei Bedarf zusätzliche Lehrergespräche auszumachen, um unsere Hortkinder bestmöglich zu unterstützen und sie so in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu begleiten.

Für unsere Eltern stehen wir gerne in Tür- und Angelgesprächen zur Verfügung oder vereinbaren mit ihnen bei größerem Gesprächsbedarf Termine für ein geplantes Elterngespräch. Einmal im Jahr bieten wir weiterhin für alle Eltern Gesprächstermine für ein Entwicklungsgespräch an.

4.7 Interkulturelle Erziehung

Innerhalb Deutschlands leben wir in einer heterogenen und pluralistischen Gesellschaft. Die Globalisierung trägt dazu bei, dass die Vernetzung zwischen verschiedenen Kulturen immer mehr zunimmt. Das spiegelt sich auch in unserer Einrichtung wieder. Interkulturelle Kompetenz ist gefordert. In diesem Fall setzt die interkulturelle Kindererziehung eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen voraus, um diese zu verstehen und eventuell bestehende Gemeinsamkeiten zu finden und Vorurteile abzubauen. Gleichzeitig beschäftigt sie sich stets mit anderen kulturellen Vorstellungen, um den einzelnen Werten Respekt entgegenzubringen.

Unsere Einrichtung ist für alle Kinder aus allen Nationen offen. Wir empfinden die Vielfalt der verschiedenen Nationen als positive Bereicherung in unserem Alltag und vertreten die Meinung auch nach außen. Als christliche Einrichtung sind wir der Überzeugung, dass jeder Mensch egal welcher Herkunft für Gott gleich wertvoll ist. Diese Einstellung vermitteln wir unseren Hortkindern zum Beispiel durch:

- gezielte Gespräche mit Kindern und Eltern
- Kennenlernspiele (auch mit unterschiedlichen Sprachen)
- Lieder in verschiedenen Sprachen
- ausgehängte Weltkarten
- Lernsoftware (Englisch/Deutsch)

Multikulturelle und mehrsprachige Gruppen im Hort bieten eine gute Möglichkeit für Kinder, schon früh mit unterschiedlichen Sichtweisen und Wertvorstellungen umgehen zu lernen und zu erfahren, dass diese eine Bereicherung darstellen.

5. Kooperation und Vernetzung

5.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern (Artikel 14 Bay. KiBiG)

Wir verstehen Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft, bei der pädagogische Fachkräfte und Eltern als gleichberechtigte Partner zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht das Kind. Dies setzt gegenseitige Akzeptanz, Vertrauen, Offenheit und Verlässlichkeit voraus. Notwendig hierfür ist eine Berücksichtigung gegenseitiger Bedürfnisse, Wünsche, Erwartungen und Neigungen.

Die Elternarbeit dient den Kontaktaufbau und -pflege, dem Austausch über pädagogische Angelegenheiten und Belange, der Begegnung sowie dem gegenseitigen Kennenlernen der Eltern untereinander als auch den pädagogischen Fachkräften.

Des Weiteren sehen wir es als unsere Aufgabe, Beratung und Hilfestellung bei besonderem Förderbedarf oder familiären Belangen und Problemen zu geben.

Eltern sind unsere Bildungs- und Erziehungspartner. Mit den Eltern an einem Strang ziehen, sowie Transparenz und ein gutes konstruktives Miteinander ist für die Entwicklung des Kindes wichtig. Informationen bekommen die Eltern neben Gesprächen, über Elternbriefe, Aushänge und Infoabende.

Die Meinung „unserer Eltern“ liegt uns sehr am Herzen. Durch

- Elternbeirat
- Elternbriefkasten (im Eingangsbereich)
- Tür-und-Angel-Gespräche
- jährliche Elternumfragen
- jährliche Elterngespräche

haben Eltern die Möglichkeit, sich in unser Hortleben einzubringen und ihre Wünsche und Kritiken uns gegenüber zu äußern.

Wir beziehen die Eltern bei Planungen und Vorbereitungen bzw. der Durchführung von Festen, Feiern und Events ein. Ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen können sie bei uns in Form von Projektarbeit, Neigungsgruppen und Gruppenveranstaltungen einbringen. Daneben bestehen Mitwirkungsmöglichkeiten im Elternbeirat.

5.1.1 Der Elternbeirat

Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied für den Kontakt zwischen Eltern und Kita-Leitung, führt öffentliche Sitzungen durch und hat eine beratende Funktion. Pro Gruppe werden 2 Elternbeiräte gewählt, die sich jährlich 2-3x zusammen mit der Hortleitung treffen. Seine Aufgaben sind unter anderem:

- Vertretung der Interessen aller Horteltern
- Ansprechpartner für die Eltern
- Ansprechpartner für die pädagogischen Fachkräfte
- Vermittler zwischen Eltern und pädagogischem Personal
- Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen oder Projekten
- Revision des Spendenkontos (2-3x jährlich), Beratung über Verwendung von Spendengeldern
- Information über anstehende Termine, Planungen, hortinterne Themen; Einbeziehung ihrer Bedürfnisse und Interessen
- Einsatz für Belange des Kinderhortes
- Öffentlichkeitsarbeit

5.2. Partnerschaft mit außerfamiliären Bildungsorten

Der Kinderhort II ist gesetzlich verpflichtet, „bei der Erfüllung seiner Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht.“ (BayKiBiG Art. 15 Abs 1 Satz 1)

5.2.1 Kooperation mit psychosozialen Diensten

- mit den Fachdiensten wie Kinderärzte, Logopäden, Ergotherapeuten, Frühförderstellen, Psychologen, Heilpädagogen in der Form von Austauschgesprächen und Ausfüllen von Fragebögen
- mit dem Jugendamt insbesondere mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe und beim Erteilen der Betriebserlaubnis, Vermittlung und Beratung der Eltern zur Kontaktaufnahme, Austausch und Gespräche zwischen Hort, Eltern und ASD, Beratung für das pädagogische Personal
- mit dem Gesundheitsamt insbesondere bei Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten, Aufklärung über Hygienevorschriften und Infektionsschutzgesetz
- mit der Erziehungs- und Beratungsstelle insbesondere Unterstützung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte bei besonderen Situationen und Notfällen, Vermittlung zur Kontaktaufnahme bei Erziehungsfragen
- Fachberatung des Caritasverbandes Bamberg insbesondere Informationen und Beratung über alle betrieblichen und pädagogischen Belange, Fortbildungen, Leiterinnenkonferenzen, Weitergabe von verbands- und trägerinternen Leitlinien

5.2.2 Kooperation mit Schulen und Kindergärten

Kinderhorte und Schulen haben einen gemeinsamen Auftrag, welcher die Bildung und Erziehung von Kindern umfasst. Die unterschiedlichen Lebensbereiche (Elternhaus, Hort, Schule) von Kindern erfordern eine enge Zusammenarbeit und Absprache auf eine gemeinsame Linie, um den Kindern Sicherheit, Geborgenheit, Anerkennung, Orientierung zu vermitteln.

Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes tauschen sich daher mit den Klassenlehrkräften über den Leistungsstand und das Sozialverhalten des Kindes aus, klären gegenseitig Erwartungen und Möglichkeiten ab, suchen gemeinsam nach Hilfs-, Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten, legen gemeinsame Vorgehensweisen fest und befinden sich somit im engen Kontakt mit der Schule. Über das Hausaufgabenheft werden Informationen an die Lehrkräfte weitergegeben und Absprachen getroffen. Die Kooperation von Schule und Hort gewährleistet eine optimale Begleitung und Förderung der Kinder.

Zu weiteren Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Hort und der Schule vor Ort gehören:

- Kooperationstreffen Kindergarten-Hort-Schule
- jährliche Veröffentlichung im Jahresbericht der Carl-Platz-Schule
- Infostand über unsere Arbeit bei der Schulanmeldung in der Carl-Platz-Schule
- Austausch zwischen Schul- und Hortleitungen
- Betreuung von gemeinsamen Praktikanten (FOS)
- Einladen zu verschiedenen Festen und Feiern
- Besuch der Lehrersprechstunden (Problemgespräche, Erfahrungsaustausch,...)
- Tür- und Angelgespräche
- Gemeinsamer Besuch der Sprechstunden mit den Eltern und dem Kind
- Gemeinsame Teilnahme von Fachvorträgen und Fortbildungen
- Gemeinsame Nutzung von Außen- und Innengelände (Turnhalle)

Als nächstes kooperieren wir immer wieder mit pädagogischen Fachkräften von ehemaligen Kindergärten des Kindes. Das Ziel ist der Erfahrungsaustausch über Entwicklungsstand

bestimmter Hortkinder. Zudem nehmen wir regelmäßig an gleichen Kooperationstreffen und Leiterinnenkonferenzen teil.

Voraussetzung für eine kooperative und gleichberechtigte Zusammenarbeit ist die gegenseitige Bereitschaft und Offenheit für Veränderungen, sowie gegenseitige Anerkennung, Akzeptanz und Vertrauen. Diese werden von allen Kooperationspartnern vor Ort sehr geschätzt und unterstützt.

5.2.3 Unsere weiteren Netzwerkpartner im Gemeinwesen

Der Kinderhort soll keine nach außen abgegrenzte Insel sein, sondern unsere Kinder sollen am öffentlichen Leben teilnehmen. Wir halten es für wichtig, dass unsere Kinder alle städtischen Einrichtungen kennen und nutzen, sich am kirchlichen und kommunalen Leben beteiligen und dadurch die Möglichkeit haben vielfältige soziale Kontakte herzustellen. Daher pflegen wir die Öffnung des Hortes für Freunde von Kindern, geben ihnen die Möglichkeit ihren Hobbys nachzugehen (Musikschule, Leseclub, Sportvereine etc.) oder den Hort für einen bestimmten Zeitraum zu verlassen, nutzen die umliegende Natur, städtische Spielplätze und Stadtbücherei und arbeiten unter anderem mit der Stadt Herzogenaurach, Turnerschaft Herzogenaurach und Senioren als Lesepaten aktiv zusammen.

5.3. Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Gemäß § 8a SGB VIII und Art. 9a BayKiBiG, hat der Träger der Einrichtung sicherzustellen, dass bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes folgendermaßen vorgegangen werden muss: Träger und Leitung sind in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal verpflichtet, diese Anhaltspunkte zu überprüfen und notwendige Maßnahmen einzuleiten.

(Quelle: Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zwischen Träger und Jugendamt)

Einerseits verlangt der Gesetzgeber von pädagogischen Fachkräften in Kitas, dass sie im Stande sind, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Andererseits zählt zu ihrer Hauptaufgabe, die gefährdeten Kinder vor weiteren Gefahren zu schützen.

Dazu ist erforderlich:

- *eine Gefährdungseinschätzung (eventuell unter Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft) durchzuführen.*

Zur Einschätzung, ob im Einzelfall das Wohl eines Kindes gefährdet ist oder nicht, steht uns eine Beobachtungshilfe „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertages-einrichtungen“ zur Verfügung.

Geht es um die Abschätzung eines Gefährdungsrisikos, haben wir die Möglichkeit, eine vom Jugendamt bestimmte erfahrene Fachkraft zu einer anonymisierten Fallbesprechung hinzuzuziehen:

Ansprechpartner: Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
für den Landkreis Erlangen – Höchstädt
Anna-Hermann-Str. 3
91074 Herzogenaurach
Tel. 09132-8088

- *die Einbeziehung der Eltern (eventuell des Kindes), soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.*

Hier sind wir angehalten mit den Eltern gemeinsam nach Lösungen zu suchen und entsprechende Hilfen anzubieten. In Zusammenarbeit mit Kinderärzten, Gesundheitsamt, Jugendamt,

Erziehungsberatungsstellen, Fachdiensten, Polizei und Gerichten tragen wir zur Prävention, Früherkennung und Unterstützung in konkreten Fällen bei.

- *dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.*

Darüber hinaus stehen wir den Eltern mit Rat und Tat gerne zur Seite, damit die in Anspruch genommenen Hilfen auch tatsächlich ausreichen, um die Kindeswohlgefährdung zu beenden. Erst wenn die Eltern die erforderlichen Hilfen nicht annehmen wollen oder die in Anspruch genommenen Hilfen sich als nicht ausreichend erweisen, sind wir verpflichtet, das Jugendamt davon in Kenntnis zu setzen.

5.4 Team

Wir als Team mit unserer Freude am Beruf und einer positiven Lebenseinstellung prägen die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Gegenseitige Wertschätzung, Offenheit und ein respektvoller Umgang miteinander führen zu einem gemeinschaftlichen Erfolg. So sind wir als Team in der Lage, die Kinder so zu fördern, wie es deren Lebenssituation erfordert.

Im Kinderhort arbeiten momentan 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit mit einer guten Altersmischung von Berufseinsteigern bis zu sehr erfahrenen Mitarbeiterinnen.

Die Gruppen sind jeweils mit zwei pädagogischen Fach- und mindestens einer weiteren pädagogischen Ergänzungskraft besetzt. Wir sind außerdem Ausbildungsstätte für zahlreiche Praktikanten, die von unseren Praxisanleitungen während ihrer Zeit bei uns unterstützt und begleitet werden. Auch Schülern aus unterschiedlichen Schulrichtungen bieten wir einen Einblick in unser Berufsfeld.

Der Einsatz des pädagogischen Personals in unserer Kita ist im Dienstplan geregelt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, in den anderen Gruppen und Bereichen zu hospitieren oder in Vertretungssituationen dort eingesetzt zu werden.

Das Hortteam trifft sich dienstags, um die Wochenplanung sowie hortspezifische Aktivitäten zu besprechen. In diesen Gesprächsrunden informiert die Leitung zu aktuellen und rechtlichen Themen, es werden Vorgehensweisen bei Kooperationen besprochen, Termine und Aktivitäten abgestimmt oder Informationen zu aktuellen Gegebenheiten ausgetauscht. Das Ziel dieser Besprechungen sind das Team über wichtige Dinge auf dem Laufenden zu halten, gemeinsam über pädagogische Themen zu sprechen und die Gruppen somit untereinander zu vernetzen.

Die Donnerstagsteamsitzungen nutzen wir zu Fallbesprechungen, Berichte über Fort- und Weiterbildungen und zur kollegialen Beratung.

Einmal wöchentlich treffen sich die jeweiligen Gruppenteams zu einer Besprechung. Inhalte sind die Planung, Dokumentation und Reflexion der pädagogischen Arbeit in der Gruppe. Der kollegiale Austausch über das einzelne Kind, die Kooperation mit den Eltern, Raumgestaltung, Organisation, Gruppenregeln und die grundsätzliche Haltung zu pädagogischen Themen spielen eine wichtige Rolle.

In Arbeitsgruppen (AG's) mit jeweils zwei bis drei Teammitgliedern werden sowohl „organisatorische Arbeiten“ wie auch die inhaltliche Gestaltung von Aktionen, Festen und Veranstaltungen geplant. Dabei gibt es AG's, die ihre Aufgabe das ganze Schuljahr innehaben

(z.B. Ferienplanung, Jahresthema) und AG's, die einmalig eine Aktion oder ein Fest organisieren (z. B. Adventsfeier, Lehrer- Spielenachmittag).

Fortbildung

Durch gezielte Fortbildungen, Arbeitskreise und Qualifizierungen entwickeln wir uns ständig weiter und können unsere Kompetenzen ausbauen und neue Impulse in die Arbeit mit den Kindern einfließen lassen.

Jedem Teammitglied stehen 3 Tage für individuelle Fortbildungen zur Verfügung, die nach den jeweiligen Schwerpunkten der pädagogischen Tätigkeit selbst ausgewählt werden können. Es finden außerdem Teamfortbildungen statt, an denen alle Mitarbeiter/innen teilnehmen. So bekommt das gesamte Team eine gemeinsame Grundlage, bildet sich zu aktuellen Themen fort, setzt sich neue Ziele, entwickelt sich weiter, erlebt sich in der Gemeinschaft und stärkt somit das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Regelmäßig wiederkehrende Schulungen

Unsere Mitarbeiterinnen nehmen in regelmäßigen Abständen an vorgeschriebenen Belehrungsmaßnahmen teil, die von entsprechend geschulten Fachkräften durchgeführt werden: Erste HilfeKurse, Infektionsschutzbelehrungen, Brandschutzbelehrungen und Unterweisungen zur Arbeitssicherheit.

Vorbereitungszeit

Jedes Teammitglied hat, seinen Aufgaben entsprechend, eine gewisse Stundenzahl an Vorbereitungszeit pro Woche. Der gesamten Einrichtung stehen mindestens 15 % der gesamten Arbeitszeit als Vorbereitungszeit zur Verfügung. Diese wird von der Leitung auf die einzelnen Mitarbeiter verteilt. Für die Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit ist die Vorbereitungszeit, die im Dienstplan festgelegt ist, eine wichtige Voraussetzung. Diese Zeit ist getrennt von der „Zeit am Kind“ zu leisten.

Inhalte in der Vorbereitungszeit:

- Beobachtungsbögen erstellen
- Neigungsgruppen durchdenken, planen und vorbereiten
- Elterngespräche führen und dokumentieren
- Elternbriefe und –aushänge erstellen
- Freitagsaktionen planen und vorbereiten
- Fördermaßnahmen erkennen und einleiten
- Projektpläne erstellen
- Evaluieren und Reflektieren
- Gespräche mit Lehrern vorbereiten, führen und dokumentieren
- Spielmaterial pflegen und beschaffen
- vorbereitete Umgebung nach den Bedürfnissen der Gruppe gestalten.

6. Qualitätssicherung und -entwicklung

Unsere Einrichtung ist seit 01.09.2015 im Betrieb. Wir als Team stehen stets vor neuen Herausforderungen in Bezug auf Strukturen, Rahmenbedingungen und Modernisierung unseres pädagogischen Tuns. Wir sehen uns als „eine lernende Organisation“, die ständig in Bewegung ist.

Als „lernende Organisation“ sind wir gefordert unser Angebots- und Leistungsprofil kontinuierlich zu überprüfen, zu modernisieren und zu präzisieren. Dafür setzen wir solche Instrumenten wie jährliche Elternumfrage zur Evaluation unserer Arbeit in der Einrichtung ein. Wir lassen die ausgefüllten Fragebögen durch den Elternbeirat auswerten und die Ergebnisse transparent und öffentlich im Kinderhort aushängen. Diese können uns aufmerksam auf die kommenden Problemen machen, die von uns frühzeitig erkannt und behoben werden können.

Unser Ziel ist es, zum Wohle der uns anvertrauten Kinder familienorientiert und qualitätsverbessernd zu arbeiten, was durch die Durchführung von jährlicher Kinderumfrage unterstützt wird. Die Ergebnisse helfen uns kritisch mit unserem pädagogischen Tun auseinanderzusetzen und die Effektivität unserer Arbeit zu überprüfen und uns somit auf die neue innovative Ideen zu bringen.

Unsere Konzeption spiegelt die Erziehungsgrundsätze und -haltungen unseres Teams wieder. Jedes Teammitglied bringt sich mit seinen Ideen, seiner Pädagogik und seiner Persönlichkeit in unsere Konzeption und damit in unser pädagogisches Handeln ein. Daraus folgt zwangsläufig, dass wir unsere Konzeption nicht als starren, feststehenden Text verstehen, sondern als Handlungshintergrund, der sich mit uns und unserem Team weiterentwickelt und der immer wieder überprüft und angepasst werden muss.

7. Schlussgedanke

Wenn ein Kind **kritisiert** wird, lernt es zu verurteilen.

Wenn ein Kind **angefeindet** wird, lernt es zu kämpfen.

Wenn ein Kind **verspottet** wird, lernt es schüchtern zu sein.

Wenn ein Kind **beschämt** wird, lernt es sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind **verstanden und toleriert wird, lernt es geduldig zu sein.**

Wenn ein Kind **ermutigt wird lernt es, sich selbst zu vertrauen.**

Wenn ein Kind **gelobt wird lernt es, sich selbst zu schätzen.**

Wenn ein Kind **gerecht behandelt wird, lernt es, gerecht zu sein.**

Wenn ein Kind **geborgen lebt, lernt es zu vertrauen.**

Wenn ein Kind **anerkannt wird, lernt es, sich selbst zu mögen.**

Wenn ein Kind **in Freundschaft angenommen wird,**

lernt es, in der Welt Liebe zu finden

Weisheit aus dem Tibet

Sich geliebt und wertgeschätzt zu fühlen, selbstbestimmt agieren zu können und selbstgewählte Aufgaben aus eigener Kraft zu meistern, verschafft dem Kind Wohlbefinden. In dieser Atmosphäre erforscht es seine Umgebung und stellt sich zuversichtlich neuen Herausforderungen.

8. Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; Staatsinstitut für Frühpädagogik München: „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“, 2019, Cornelsen Verlag (BEP)

Kath. Profilierung und Pastorale Begleitung von Kindertageseinrichtungen des Erzbistums Bamberg.

Bayerischer Landesverband Kath. Tageseinrichtungen für Kinder (Hrsg.): Religiöse Erziehung. Grundinformationen, München 2000.

Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zwischen Träger und Jugendamt

www.kita.de/wissen/in-der-kita/paedagogische-konzepte

9. Anhang

Hausaufgabenkonzept vom Kinderhort II an der Carl-Platz-Schule

Pädagogische Prinzipien, Grundsätze, Ziele und Grenzen

- Welche Ziele, pädagogischen Prinzipien und Grundsätze setzt sich der Hort?
- Welche Arbeitsatmosphäre herrscht in der Betreuung?
- Was kann die Betreuung nicht leisten?

Wir achten besonders auf die Einhaltung einer ruhigen Atmosphäre, damit die Kinder ungestört arbeiten können. Unser Hauptanliegen ist es, dass die Kinder lernen, **ihre schriftlichen Hausaufgaben selbstständig, sorgfältig und eigenverantwortlich zu erledigen**.

Es gibt feste Regeln, die den Kindern ein konzentriertes Arbeiten ermöglichen.

Die Betreuer kontrollieren die Hausaufgaben und markieren Fehler mit einem Bleistiftkreuzchen. Das Kind erhält seine Hausaufgaben zurück mit dem Auftrag, die entsprechenden Aufgaben zu verbessern. Ist es zeitlich möglich, wird die vom Kind verbesserte Hausaufgabe nochmals kontrolliert.

Bei sehr umfangreichen Hausaufgaben werden diese unter Umständen nur stichprobenartig kontrolliert.

Die Hausaufgabenbetreuung im Hort kann keine Nachhilfe oder Einzelbetreuung bieten.

Unsere Aufgabe ist nicht, Unterrichtsinhalte aufzubereiten.

Die Hausaufgabenbetreuung kann besondere Aufgaben, wie z.B. Leseaufgaben, Auswendiglernen von Gedichten, Rechercheaufgaben, Lernen für Proben etc., nicht leisten! Diese Aufgaben müssen grundsätzlich zu Hause erledigt werden - auch wenn die Kinder bereits im Hort dazu angehalten werden, diese Aufgaben zu erledigen.

Kontrollierte, gegebenenfalls von den Kindern verbesserte und vollständig erledigte Hausaufgaben werden von den Betreuern im Hausaufgabenheft mit Namenskürzel abgezeichnet. Sind Aufgaben nicht vollständig erledigt oder nicht kontrolliert, so sind diese im Hausaufgaben-Heft nicht abgehakt und u.U. mit einer Notiz des Betreuers versehen.

Sollten die Hausaufgaben zu umfangreich sein oder haben viele Kinder einer Klasse große Probleme bei einer Hausaufgabe, so notieren wir dies als Information für die Lehrkraft und die Eltern ins Hausaufgabenheft.

Kann ein Kind trotz Hilfestellung unsererseits seine Aufgaben nicht bewältigen oder wird

aufgrund von Konzentrationsproblemen in der Hausaufgabenzeit nicht fertig, so vermerken wir dies im Hausaufgaben-Heft.

Für die Erledigung der Hausaufgaben sind grundsätzlich die Kinder verantwortlich. Wir Betreuer können für geeignete Rahmenbedingungen sorgen, den Kindern notfalls Hilfestellungen geben, sie zum Arbeiten motivieren.

Die Kontrolle der Hausaufgaben liegt in letzter Verantwortung bei den Eltern. Sie erhalten so die Möglichkeit, sich einen regelmäßigen Einblick in die Entwicklung und Lernfortschritte ihres Kindes

zu verschaffen. (siehe Artikel 76 BayEUG Schulordnung für die Grundschule in Bayern)

Ort und Zeit

- An welchen Wochentagen findet die Betreuung statt?
- Welche Arbeitszeiten gibt es in der Betreuung?
- In welchen Räumen findet die Betreuung statt?
- Gibt es besondere Regelungen vor Feiertagen?

Die Hausaufgaben-Betreuung findet Montag bis Donnerstag zwischen 14:00 und 15:50 Uhr statt. An Freitagen findet keine Hausaufgaben-Betreuung statt, da die Erledigung der Hausaufgaben am Wochenende auf mehrere Tage aufgeteilt werden kann. Wir halten es für sehr wichtig, dass die Eltern zumindest einmal wöchentlich auch einen Einblick darin bekommen, wie ihre Kinder ihre schriftlichen Hausaufgaben erledigen.

Des Weiteren finden freitags in den einzelnen Gruppen freizeitpädagogische Angebote statt, für die es an den anderen Wochentagen aufgrund der Hausaufgaben-Betreuung nur kaum Zeitfenster gibt.

Grundsätzlich sind die Kinder bis mindestens 15:00 Uhr in ihrer Hausaufgaben-Gruppe. Haben die Kinder schon vor 15:00 Uhr ihre Aufgaben erledigt, so können sie sich noch mit ruhigen Aktivitäten beschäftigen (Lesen, Lernen, Malen, leise spielen etc.). Ab 15:00 Uhr dürfen die Kinder leise nach draußen auf den Hortspielplatz gehen. Spätestens um 15:50 Uhr wird die Hausaufgaben-Zeit abgebrochen und die Kinder treffen sich im Gruppenzimmer zur gemeinsamen Abschlussrunde.

Die Kinder werden in bestimmte Hausaufgaben-Gruppen mit einem festen Betreuer eingeteilt, die das komplette Hortjahr über konstant bleibt.

Grundsätzlich sind die Hausaufgaben-Gruppen räumlich auf Gruppen- und Hausaufgabenzimmer aufgeteilt.

Vor Feiertagen findet im Hort die Hausaufgaben-Betreuung wie gewohnt statt.

Zusammensetzung der Gruppen und Gruppenstärke

- Wie viele Kinder arbeiten in einer Gruppe mit wie vielen Betreuern?
- Wie sind diese Gruppen zusammengesetzt?

Es gibt momentan 6 verschiedene Hausaufgaben-Gruppen mit jeweils einem festen Betreuer. In jeder Gruppe arbeiten 10 bis 14 Kinder zusammen.

Die Kinder einer Hortgruppe werden auf 2 Hausaufgabengruppen aufgeteilt. Dabei achten wir soweit möglich auf folgende Kriterien:

- Kinder eines Jahrgangs arbeiten in einer Gruppe
- Kinder einer Klasse arbeiten in einer Gruppe

Damit die Anzahl der Kinder in den einzelnen Gruppen in etwa gleich ist, kann auf o.g. Kriterien nicht immer Rücksicht genommen werden.

Zusammenarbeit von Betreuern und Lehrern; Rückmeldung zu den Hausaufgaben; Qualitätssicherung

Wie sieht die Zusammenarbeit mit der Schule aus?

- Wie erfolgt eine Rückmeldung?

Der Informationsaustausch zwischen den Betreuern und Lehrern findet über das Hausaufgaben-Heft, gegebenenfalls über das Mitteilungsheft, Einzelgespräche (Lehrersprechstunde oder vereinbartes Gespräch) oder auch spontane Gespräche nach Schulschluss / in der Pause statt.

Hier werden Informationen zu den aktuellen Inhalten ausgetauscht, Stärken und Schwächen einzelner Kinder angesprochen (sowohl was das Sozial- als auch das Lernverhalten betrifft), sowie eine gegenseitige Rückmeldung zu den Hausaufgaben ermöglicht. Des Weiteren können gemeinsam Ziele vereinbart werden: In welchen Bereichen braucht das Kind zusätzliche Förderung? Woran müssen wir arbeiten? Wie können wir vorhandene Stärken fördern und an Schwächen arbeiten?

Ebenso bietet uns das Zwischen- und Jahreszeugnis des Kindes detaillierte Informationen.

Auf Wunsch können Gespräche natürlich auch in der Kombination Eltern – Hort – Schule geführt werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern; Rückmeldung zu den Hausaufgaben

- Wo und wie kommunizieren die Eltern mit den Betreuern?
- Wo finden Eltern Notizen und schriftliche Informationen der Betreuer?

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuern bildet eine gute Grundlage für eine stabile Betreuung der Hausaufgaben. Regelmäßige Information und Kommunikation stellen eine solide Grundlage für die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Eltern dar.

Die Betreuer stehen den Eltern gerne nach der Hausaufgaben-Betreuung für kurze Gespräche zur Verfügung. Ist dies zeitlich nicht möglich, kann jederzeit ein gemeinsamer

Gesprächstermin vereinbart werden (persönlich, telefonisch oder über das Hausaufgaben-Heft).

Eine weitere Möglichkeit des kurzen Austausches bietet das Hausaufgaben-Heft oder gegebenenfalls das Mitteilungsheft. Deshalb ist es auch wichtig, dass das Hausaufgaben-Heft täglich von den Eltern eingesehen wird.

*an: Grosche, Jochen: Hausaufgabenbetreuung im Ganztage; Westermann Verlag,
Braunschweig 2012*